

35-Stunden-Woche für alle

Musterantrag

Ver.di kündigt den TVöD sowie die Arbeitszeitregelung bei den Ländern zum erst möglichen Termin 31.12.07 und fordert für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst (West und Ost) einschließlich der Beamtinnen bei Bund, Ländern und Kommunen die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich. Diese Arbeitszeitverkürzung muss der Einstieg in weitere Arbeitszeitverkürzung hin zur 32- und 30-Stunden-Woche sein, nicht nur im öffentlichen Dienst sondern überall.

Begründung

1. Bei fünf Millionen Arbeitslosen und weiteren Stellenvernichtungsplänen müssen Gewerkschaften die Forderung nach radikaler Arbeitszeitverkürzung wieder auf die Tagesordnung setzen. Nur durch eine Umverteilung der vorhandenen Arbeit es es möglich Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Die 35-Stunden-Woche kann nur der Einstieg sein für die weitere Verkürzung der Wochen- und Lebensarbeitszeit.

2. Wenn ver.di es weiter versäumt die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung zum Bestandteil von Tarifaueinandersetzungen zu machen, droht uns Arbeitszeitverlängerung. Die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sind bei ihrer Absicht, die Arbeitszeit unbezahlt zu verlängern bereits sehr weit gekommen. Verbeamtete Kolleginnen und Kollegen arbeiten bis zu 42 Stunden in der Woche. In Bayern gilt beim TV-L eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden und 6 Minuten. Nach wie vor wollen die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst die „Durchbruchschlacht“ für die 40-Stunden-Woche für die gesamte Wirtschaft schlagen.

3. Arbeitszeiten von bis zu 42 Stunden für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht akzeptiert werden. Sie führen zur Spaltung und liefern den Arbeitgebern das Argument der „Gerechtigkeitslücke“. Diese Lücke muss endlich im gemeinsamen Interesse aller Beschäftigten durch eine gemeinsame 35-Stunden-Woche geschlossen werden. Es war ein schwerer Fehler, dass die Angriffe auf die Beamtinnen nicht als Angriff auf alle Beschäftigten betrachtet und von Anfang an durch gemeinsame Kampfmaßnahmen abgewehrt wurden. Die Tarifrunde 2002/2003 war dafür eine hervorragende Gelegenheit. Viele Beamtinnen haben sich damals an Warnstreiks beteiligt und sogar Streikbereitschaft signalisiert. Diese Fehler muss in der Tarifrunde 2008 korrigiert werden. BeamtInnen sind von Anfang mit in Tarifaueinandersetzung einzubeziehen. BeamtInnen müssen auch im Streik mit zum Streik aufgerufen werden. Das Streikrecht für Beamtinnen kann nur durch Streik durchgesetzt werden. Es darf kein Tarifvertrag unterschrieben werden, ohne dass die Übertragung auf die Beamtinnen schriftlich garantiert wird.

4. Obwohl Unternehmer und Regierung Stimmung machen gegen Arbeitszeitverkürzung und für Arbeitszeitverlängerung und obwohl die ver.di-Führung Arbeitszeitverlängerung akzeptiert, gibt es in ver.di Mehrheiten für die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich. Bereits auf dem ver.di-Gründungskongress wurde ein Antrag für eine arbeitszeitpolitische Initiative (Antrag 02) und die „35-Stunden-Woche als gesellschaftliches Reformprojekt zur Beschäftigungssicherung, zur Humanisierung der Arbeitsgestaltung und als Grundlage für eine Neuverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern“ beschlossen. Ergebnis einer Umfrage unter 25.000 ver.di-Mitgliedern im Jahr 2003 war, dass 73% der ver.di-Mitglieder gegen Arbeitszeitverlängerung ohne

Entgelterhöhung sind und 52% die 35-Stunden-Woche wollen. Beim ver.di-Kongress 2003 in Berlin lagen insgesamt 18 Anträge vor, die Arbeitszeitverkürzung mit vollen Lohnausgleich forderten. Von diesen 18 Anträgen forderten sechs explizit die 35-Stunden-Woche und fünf die 30-Stunden-Woche. Ein Antrag der Bundesarbeiterinnenkonferenz forderte die 35-Stunden-Woche in der nächsten Tarifrunde. Beschlossen wurde schließlich: „Als Ziel ist die regelmäßige Arbeitszeit mit einheitlich 35-Stunden ohne Kürzung der Einkommen anzustreben.“ (B452). Im Streik bei den Kommunen und Ländern zur Abwehr der 40-Stunden-Woche betrachteten die Streikenden es als Schwäche, dass der Forderung der Arbeitgeber keine Forderung nach Arbeitszeitverkürzung entgegengesetzt wurde und ein „Kompromiss“ vor diesem Hintergrund von vornerein die Aufgabe der 38,5-Stunden-Woche bedeutete.

5. ver.di hat sich in der Frage der Arbeitszeit völlig in die Defensive drängen lassen. Erst wurden die AZV-Tage aufgeben, dann folgte die unbezahlte Verlängerung der Wochenarbeitszeit. Dies war nur möglich, weil die Gewerkschaften die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung in der Tarifpolitik aufgegeben haben. Der TVöD/TV-L ist ein Tarifvertrag zur Arbeitszeitverlängerung und geht in die völlig falsche Richtung. Die Beschäftigten des Bundes im Westen müssen ein halbe Stunde länger arbeiten. Mit der Öffnungsklausel zur 40-Stunden-Woche und der Meistbegünstigungsklausel wurde den Arbeitgebern zwei Hebel für weitere Erpressungen in die Hand gegeben. Diese Fehlentwicklung muss in der nächsten Tarifrunde korrigiert werden.